

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich; Sonntags: Illustrierte Ausgabe und Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr... Mk. 9.-; Vierteljahr... Mk. 3.-; einen Monat... Mk. 1.00

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe) „Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5mal gesp. Zeile zu 20 Pfg. Die 3mal gesp. Zeile neben der Wochen-Hauptliste, unter u. neben dem Wochenprogramm 50 Pfg.

Anzeigen-Annahme: bei der Geschäftsleitung, sowie bei den verschiedenen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 365.

Samstag, 30. Dezember 1916.

50. Jahrgang.

Das Januar-Programm im Kurhaus.

Die Kurverwaltung hat für den Monat Januar ein recht reichhaltiges Programm zusammengestellt, das als kleines Heftchen erschienen, an Interessenten kostenfrei abgegeben wird.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Vortrag im Kurhaus.

Am Donnerstag sprach im kleinen Saal des Kurhauses Herr Dr. Sternfeld, Professor an der Universität Berlin, über das Thema: „Richard Wagner und der heilige deutsche Krieg“.

Spielplan im Residenztheater bis 6. Januar. Montag, den 1. Januar, 1/4 Uhr nachm.: Halbe Preise! „Liselotte“.

Freitag, 5., 1/8 Uhr: Volksvorstellung: „Der Störenfried“. Samstag, 6., 1/4 Uhr nachm.: Kinder- und Schülervorstellung: „Frau Holle“.

Residenztheater. Der heute Samstag stattfindenden Uraufführung des neuen Schwanks „Pimpelmeier“ von Wilhelm Jacoby und Hans Linck geht der Sylvester-vorspruch des hier stets am Jahreswechsel erscheinenden Nachtwächters voraus (Oskar Bugge).

Thaliatheater. Mia May, eine der besten Kinodarstellerinnen der Neuzeit, bekannt durch das mit glänzendem Erfolg im Thaliatheater aufgeführte Schauspiel „Nebel und Sonne“.

Kinephontheater. Das Neujahrsprogramm bringt die unvergessliche Dorrit Weixler. Es ist in „Rosa Pantöffelchen“ unzweifelhaft ihre Glanzrolle gewesen.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Ausstellung im Neuen Museum.

Moriz Melzer. Bewegung! — Nicht Farbe, nicht Form ist der erste Eindruck, sondern Bewegung. Wir denken nichts anderes, als wie die Massen vor unsern Augen sich bewegen, und wir werden durch nichts aufgehalten, ihren Bewegungen zu folgen.

Stumpfes Blau und Grün. Stark gedämpft. Sie begnügen sich, uns aus den rollenden Wirbeln jagender Linien nicht abzulenken. Eine Kunst der Kraft, die mitzuerleben ein Fest ist...

Die Uphoffs. Drei Künstler dieses Namens. C. E. Uphoff aus bremischem Gebiet. Stilleben und Religiöses. Ich verdächtige die meisten der Besucher, dass ihnen die „Stilleben“ das liebere sein werden, besonders das mit den Kartoffeln, der Melone und den unreifen Äpfeln auf weissem Tuch.

die Funken. Die Sprödigkeit des Ausdrucks erzwingt Anstrengungen, die einer leichteren Begabung erspart werden. Noch werden wir hin- und hergerissen zwischen Unbeholfenem und Erhabenem.

F. R. Uphoff aus Düsseldorf malt Akte und ebenfalls Stilleben. Er steht C. E. Uphoff in der Technik merkwürdig nahe, bei innerlicher Verschiedenheit. Dasselbe harte Gegeneinander von glatten, spröden, aber bunten Farben.

Sicherlich von alten Meistern gelernt hat Lore Uphoff-Schill, Düsseldorf. Sie ist bei den mittelalterlichen Email- und Miniaturalern in die Schule gegangen. Glühendes griechisch Blau, ziegelrot, mairgrün, hellgelb, süßlila sind ihre Farben.

S. GUTTMANN DAS GROSSE SPEZIALHAUS FÜR DAMEN-KONFEKTION U. KLEIDERSTOFFE Wiesbaden Langgasse 3

Vormittags-Konzert.

Konzert der Kapelle Paul Freudenberg in der Kochbrunnen-Tinkhalle.

Vormittags 11 Uhr.

- 1. Choral „Nun danket alle Gott“. 2. Ouverture zur Oper „Die weiße Dame“... 3. Puppen-Walzer... 4. Das Herz am Rhein... 5. Fantasie aus der Oper „Mignon“... 6. Furchtlos und treu, Marsch...

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 656. Abonnements-Konzert. Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

- 1. Marine-Marsch... 2. Ouverture zur Oper „Raymond“... 3. Finale aus der unvollendeten Oper „Loreley“... 4. Zwei Kriegswalzer... 5. Träume, Lied... 6. Ouverture zur Oper „Das eiserne Pferd“... 7. Gavotte aus der Operette „Das Spitzentuch der Königin“... 8. Fantasie aus der Oper „Figaros Hochzeit“...

Abend-Konzert.

8 Uhr. 657. Abonnements-Konzert. Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

- 1. Ouverture zu „Waldmeisters Brautfahrt“... 2. Balletmusik aus „Gretina Green“... 3. Erinnerung an Chopin... 4. Variationen aus dem A-dur-Quartett op. 18... 5. Ouverture zur Oper „Toll“... 6. Ungarische Tänze Nr. 5 und 6... 7. Fantasie aus der Oper „Robert der Teufel“...

Jackenkleider, Mäntel Besuchskleider Eigene Mass-Schneiderei

J. Hertz Langgasse 20

Moderne Kleiderstoffe Seidenstoffe Blusen, Unterröcke

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 27. Dezember 1916. (Schluss aus der gestrigen Nummer.)

Table with multiple columns listing names and addresses of guests, including entries like 'Loew, Fr., Metz', 'Nassauer Hof', 'Neuberg, Hr., Kordorf', etc.

Königliche Schauspiele. Samstag, den 30. Dezember 1916. 300. Vorstellung. Bei aufgehobenem Abonnement. Dienst- u. Freispitze sind aufgehoben. Einmaliges Gastspiel des Kgl. Kammer-sängers Herrn Hermann Jadowlker von der Königlichen Oper in Berlin. Die Hugenotten. Grosse Oper in 4 Akten (5 Bildern) von Meyerbeer. Dichtung von Scribe und Deschamps, deutsch von Franz Castelli. „Raoul“: Herr Kammer-sänger Hermann Jadowlker a. G. Anfang 6 1/2 Uhr.

Residenz-Theater. Samstag, den 30. Dezember 1916. Abends 7 Uhr. Dutzend- und Fünfzigerkarten gültig Sylvester-Vorspruch Ein Nachtwächter: Oskar Bugge.

Uraufführung! Pimpelmeier. Schwank in 3 Akten von Wilhelm Jacoby und Hans Linck. Spielleitung: Feodor Brühl. Nach dem 1. und 2. Akte finden grössere Pausen statt. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr. Stadttheater Mainz Leitung: Hans Islaub. Fernruf Nr. 268. Fernruf der Kasse Nr. 2817. Samstag, den 30. Dezember 1916. Ausser Abonnement. Abends 7 1/2 Uhr. Hänsel und Gretel. Märchenspiel in 3 Bildern von Adelheid Wette. Musik von Engelbert Humperdinck. Aufforderung zum Tanz: Ballett. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Mittlere Preise. Dutzendkarten haben Gültigkeit.

Monopol-Lichtspiele Wilhelmstr. 8. Heute von 3-10 Uhr: Grosses Sensations-Programm: Erst- und Alleinaufführung des grandiosen Film-Schauspieles in 5 Akten (Spieldauer 1 1/2 Std.) Satan Opium. Ein Spiegelbild menschl. Leidenschaft! Personen, u. a.: Marc Olander Kurt Brenkendorf Yo-Ching-Han Lupo Pick Eine berühmte Tänzerin, Edith Ruth Lottie Erol etc. etc. Grosser phantastischer Film-Roman mit spannendstem Inhalt!! Die Dame von „Kosmos“. Eine köstliche Filmhumoreske in 2 Akten. In den Hauptrollen: Teddy: Paul Heidemann, Anna Müller-Lincke, Aud Egede Nissen.

Thalia-Theater Vornehmstes u. grösstes Lichtspielhaus. Kirchgasse 72. Telef. 6137. Vom 30. Dezember bis 2. Januar. Erstaufführung! Ein einsam Grab. Schauspiel in 5 Akten. In der Hauptrolle: Mia May (als Gräfin Worms). Wie Flaps zu einer Braut kam. (Humoristisch). Neueste Kriegs-Aufnahmen. (Eiko erste Woche). Beginn der Vorstellungen: Sylvester-Sonntag und Neujahr nachm 3 Uhr, wochentags 4 Uhr. Ende 10 Uhr. Erstklassiges Künstler-Orchester!

Kinephon-Theater Tannusstr. 1. Vornehme Lichtspiele. 30. Dezember bis 1. Januar 1917. Wer hat das getan? Eine geheimnisvolle Geschichte in 4 Akten. Hauptdarstellerin: Ethel Scharon v. Deutschen Theater, Berlin. Die unvergessliche Doritt Weixler, in ihrem besten Lustspiel Das rosa Pantöffelchen. „Leutnantsstreiche“. Eine feinsinnige, humorvolle Hof-geschichte nach einer Erzählung von Freiherr von Schlicht. Vorzügliches Beiprogramm.

seinen Blumen und Prinzessinnen. Es schimmert von Strässen und Fächern, von seidenen Vorhängen, auf denen ganze Geschichten stehen und Kleidern, in denen Blumen, Tiere, Sterne und Menschen eingewebt sind. Das Märchen vertauscht sich zuweilen sacht mit der Legende. Die Prinzessin hat ein Kindlein auf dem Schoß. Die heiligen drei Könige kommen. Eine zaubernde Feinmalerei, die auch in dem Zusammenhang, wie sie geboten wird, unter Glas in grossen zierhaften Goldumrahmungen, genossen werden muss. Ida Gerhards. Vor etwa zehn Jahren stellte sie sich den Wiesbadenern, damals im Kunstsalon Viëtor, als junge Anfängerin vor. Schon damals vielversprechend. Heute kommt sie als Meisterin zu uns. Eine der besten unter den Malerinnen der Gegenwart. Ein Bildnis des Komponisten Delius. Ganz hell gestimmt. Zart bläuliches Lila. Etliche dunklere Konturen. Kopf und Gestalt mit gleichem Ausdruck behandelt. Leben bis in den letzten Nerv hinein. Sensi-

tives Erfassen persönlichen Fluidums. Geklärtete Kraft. Ein Stilwille, — schon da angelangt, wo das Technische scheinbar spielend überwunden wird. Graphik. Tüchtige Arbeiten von Grossmann, rein und scharf gezeichnet. Die Radierung klar als solche begriffen. Schenke, in den Bahnen Kubins. Interessant nach dem Unheimlichen hin. Gute Technik. Delbrück, kräftige Holzschnitte und einige sehr schöne Radierungen. Besonders die „Tanne“, eine wundervolle Leistung. Geschmackvolle Anwendung der Kaltnadel für das Hauptmotiv im Gegensatz zu dem tonigen Hintergrund. M. E.

Bibliothek. Dem Gedächtnis Franz Josephs ist die Kriegsnummer 124 der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ (Verlag J. J. Weber) gewidmet. Das Leben des Herrschers entrollt sich in dieser glanzvollen Publikation noch einmal vor

unseren Augen. Namentlich die geschichtlichen Höhepunkte seines Daseins finden im Bilderschnitt ihren markanten Ausdruck. Die Nummer eröffnet ein vorzügliches Porträt des Kaisers in Vierfarbendruck nach einem Gemälde von Emil Fröhlich. Auch die Hofburg in Wien und den inneren Burghof finden wir in Vierfarbendruck wiedergegeben. Eine reizvolle Beigabe bildet der mit 11 Abbildungen nach Zeichnungen des Meisters W. Gause ausgestattete Beitrag „Aus Franz Josephs Privatleben“. Eine Charakteristik des Herrschers bietet der bekannte Historiker Prof. Dr. August Fournier. Die Entwicklung der Stadt Wien unter Kaiser Franz Joseph würdigt der Wiener Bürgermeister Dr. Weiskirchner. Österreichs und Ungarns Politik unter Franz Joseph I. legt der ungarische Sektionsrat Dr. Arthur Gaspar dar. Die Beisetzungsfestlichkeiten in Wien werden in einer Reihe stimmungsvoller Zeichnungen festgehalten. Der übrige Teil des Heftes ist dem neuen Kaiser Karl gewidmet. Was „Kaiser Karl als Soldat“ bedeutet, kennzeichnet Oberst Veltz. Dazu kommt noch eine Anzahl aktueller Aufnahmen vom Kriegsschauplatz. Die Nummer ist eine Erinnerungsgabe von bleibendem Wert. Sie kann zum Preise von 2 Mark durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

4. Jahrgang Nr. 221.

Samstag, den 30. Dezember 1916.

4. Jahrgang Nr. 221.

Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle.

Stadtfreis Wiesbaden.
Die 1897, 1896 und 1895 geborenen Militärpflichtigen, mit alleiniger Ausnahme der bereits Eingestellten, werden in Gemäßheit des § 25 der Deutschen Wehr-Ordnung hiermit aufgefordert, sich zum Zwecke der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle am 2., 3., 4. und 5. Januar 1917 auf Zimmer Nr. 51 des Rathauses, vormittags von 8½ bis 12½ Uhr, anzumelden.
Die nicht in Wiesbaden geborenen Militärpflichtigen des Geburtsjahrganges 1897 haben bei der Anmeldung ihre Geburtsurkunde, alle übrigen die in ihren Händen befindlichen Militärpapiere (Rufstellungsausweis usw.) vorzulegen.
Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird bis zu 30 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.
Wiesbaden, den 27. Dezember 1916.
Der Magistrat.

Städtisches Kaiser Friedrich Bad.

Das Badhaus bleibt am Neujahrstag geschlossen.
Städtische Bäderverwaltung.

Städtische Volksbäder.

Die Badeanstalten bleiben am Neujahrstag geschlossen.
Städtische Bäderverwaltung.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Einkaufsbücher.

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Reichskanzlers vom 8. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1345) in Verbindung mit § 8 Absatz 6 und § 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) wird hiermit zur Ausführung des § 4 der Bekanntmachung über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1218) folgendes bekanntgemacht:

§ 1.
Die Einkaufsbücher sind vor ihrer Ingebrauchnahme von der nach § 13 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) zuständigen Behörde des Wohnortes oder Betriebsortes des Schneiders, der Schneiderin oder des Wandergewerbetreibenden auf dem ersten Blatt abzustempeln.
Diese Behörde kann die Führung mehrerer Einkaufsbücher nebeneinander zulassen, falls der Geschäftsverkehr des Schneiders, der Schneiderin oder des Wandergewerbetreibenden mit einer Mehrzahl von Geschäften, insbesondere von auswärtigen Geschäften dies erfordert; in diesem Falle sind die Einkaufsbücher bei dem Stempel mit einer laufenden Nummer zu versehen.
Diese Behörde hat eine Liste zu führen, aus der ersichtlich ist, welchen Schneidern, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden Einkaufsbücher abgestempelt sind. Im Falle der Führung mehrerer Einkaufsbücher nebeneinander sind deren laufende Nummern in der Liste zu vermerken.
Falls nicht die Genehmigung zur Führung mehrerer Einkaufsbücher nebeneinander erteilt ist, darf ein neues Einkaufsbuch nur abgestempelt werden, wenn die Notwendigkeit hierzu glaubhaft dargetan wird.

§ 2.
Die Einkaufsbücher sind vor der Abstempelung mit fortlaufenden Blattzahlen und auf dem ersten Blatt mit Namen, Firma und Wohnort oder Betriebsort des Schneiders, der Schneiderin oder des Wandergewerbetreibenden zu versehen. Im übrigen ist keine besondere Form vorgeschrieben.
Solange das Einkaufsbuch beim Verkäufer zum Zwecke der Eintragung vorliegen muß, fällt die Verpflichtung des Schneiders, der Schneiderin oder des Wandergewerbetreibenden, das Einkaufsbuch während des Gewerbebetriebs ständig bei sich zu führen, fort.
§ 3.
Die Verkäufer dürfen die vorgeschriebene Eintragung nur in vorschriftsmäßig abgestempelte Einkaufsbücher vornehmen.
§ 4.
Die nach § 4 Absatz 5 der Bekanntmachung über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1218) zulässige Ausnahmebewilligung von der Führung eines Einkaufsbuches bedarf der schriftlichen Form und ist widerruflich.
Die schriftliche Ausnahmebewilligung ist dem Verkäufer bei der ersten Bestellung, die auf Grund dieser Ausnahmebewilligung ohne Einkaufsbuch erfolgt, vorzulegen. Sie ist im Falle ihres Widerrufs der Stelle, die sie ausgestellt hat, zurückzugeben. Von dem Widerruf hat der Schneider, die Schneiderin oder der Wandergewerbetreibende den Gewerbebetreiber, von dem er auf Grund dieser Ausnahmebewilligung ohne Einkaufsbuch bezogen hat, vor der nächsten Bestellung oder vor dem nächsten Kauf Mitteilung zu machen.
§ 5.
Erfolgt im Falle des glaubhaft gemachten Verlustes eines Einkaufsbuches die Abstempelung eines neuen Einkaufsbuches, so ist bei dem Stempel im Einkaufsbuch und in der Liste die Ungültigkeit des als verloren gemeldeten Einkaufsbuches zu vermerken.
Die Verwendung des als verloren gemeldeten Einkaufsbuches zum Einkauf ist verboten. Es ist bei der Wiederaufindung sofort an die nach § 1 dieser Bekanntmachung zuständige Behörde abzugeben.
§ 6.
Vor Ingebrauchnahme des ersten Einkaufsbuches haben die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden eine Bestandsaufnahme sämtlicher in ihrem Besitze befindlichen bezugsberechtigten Vorräte an Web-, Wirt- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Erzeugnissen vorzunehmen. Hierbei sind die einzelnen Längen- und Stückzahlen unter genauer Bezeichnung der Gegenstände und unter Hinzufügung des Namens oder der Firma des Lieferanten einzutragen. Die Bestandsaufnahme ist mit der Versicherung, daß die Angaben der Bestandsaufnahme nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind, und mit Unterschrift, Wohnort oder Betriebsort und Datum zu versehen. Die Bestandsaufnahme ist der nach § 1 dieser Bekanntmachung zuständigen Behörde zur Abstempelung vorzulegen und wird von dieser Behörde zum Zwecke der Überwachung aufbewahrt. Diese Behörde darf die Abstempelung des ersten Einkaufsbuches nur vornehmen, wenn ihr die vorschriftsmäßige Bestandsaufnahme zur Abstempelung vorgelegt worden ist.

§ 7.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften in § 3, § 4 Abs. 2, § 5 Abs. 2 dieser Bekanntmachung sowie falsche Angaben in der nach § 6 dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen Bestandsaufnahme werden nach § 20 Abs. 1 Nummer 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bestraft. Auch haben die Zuwiderhandelnden nach § 15 der angeführten Bekanntmachung die Schließung ihres Betriebes zu gewärtigen.
Berlin, den 8. Dezember 1916.
Reichsbekleidungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Bentler.
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird veröffentlicht mit dem Hinweise, daß für den Stadtbezirk Wiesbaden der hiesigen Handwerkskammer, Adelsheidstr. 13, die behördliche Aufsicht über die Anlegung und Führung der Einkaufsbücher sowie deren Stempelung übertragen worden ist.
Wiesbaden, den 28. Dezember 1916.
Der Magistrat.

Die Kfz-Überprüfung für den Monat November 1916 ist zur Auszahlung angewiesen und kann während der Dienststunden an Wochentagen bei der Kfz-Überprüfungsstelle, Neugasse 8, abgeholt werden.
Zuführung nicht abgeholter Beiträge durch die Post an die Empfänger erfolgt nicht mehr.
Wiesbaden, den 28. Dezember 1916.
Städtisches Kfzamt.

Bei der am 20. Dezember 1916 erfolgten 30. Verlosung behufs Rückzahlung auf die 3½ % ige Stadtanleihe vom 1. Januar 1887 im Betrage von 1 800 000 M wurden folgende Nummern gezogen:

Buchstabe T zu 200 M Nr.: 17 59 64 83 105 111 145 152 168 169 194 212 214 240 274 292 296 320 372 388 397 434 477.
Buchstabe U zu 500 M Nr.: 31 58 86 118 133 142 176 183 210 229 264 283 336 382 410 411 433 474 495 542 550 562 592 596 627 651 653 702 718 719 723 736 761 763 774 781 784.
Buchstabe V zu 1000 M Nr.: 29 35 67 128 132 154 195 211 238 243 270 281 315 344 355 377 380 407 425 440 468 473 501 558 596 649 689 768 802 850.
Buchstabe W zu 2000 M Nr.: 31 47 69 91 103 127 138 166 173 181.

Diese Anleihebescheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den ersten Juli 1917 gefälligst, von welchem Tage ab eine weitere Verzinsung nicht mehr stattfindet.
Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse hier, oder bei der Deutschen Vereinsbank zu Frankfurt a. M. in der nach dem Fälligkeitstermin folgenden Zeit.
Wiesbaden, den 28. Dezember 1916.
Der Magistrat.

Bei der am 20. Dezember 1916 erfolgten 33. Verlosung behufs Rückzahlung auf die anfangs 4 % ige jetzt 3½ % ige Stadtanleihe vom 15. August 1883 von 3 088 200 M sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe P zu 200 M Nr.: 19 40 72 86 109 139 155 161 212 234 254 257 276 323 355 380 412 424 456 464 494 542 570 602 617 726 740 778 801 845 859 907 923.
Buchstabe Q zu 500 M Nr.: 31 63 99 118 163 177 180 211 219 278 310 344 364 402 458 466 506 576 596 616 623 661 698 712 715 754 783 789 810 814 846 893 903 924 960.
Buchstabe R zu 1000 M Nr.: 48 75 83 111 129 140 167 221 242 261 287 288 304 335 350 353 366 411 440 474 530 555 561 571 575 626 657 666 698 756 797 799 839 844 870 883 920 957 960 1004 1066 1084 1130 1169 1178 1230 1305 1322 1377.
Buchstabe S zu 2000 M Nr.: 18 41 82 117 158 180 208 254 273 308 326 384 432 466 471 486.

Diese Anleihebescheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den ersten Juli 1917 gefälligst, von welchem Tage ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr stattfindet.
Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse hier, bei dem Bankhaus E. Bleichröder zu Berlin, oder der Niederlassung der Bank für Handel und Industrie zu Frankfurt a. M. in der nach dem Fälligkeitstermin folgenden Zeit.
Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:
Zum 1. Juli 1916: P. 104 203 560 657 753 zu je 200 M.
Q. 39 75 363 561 617 zu je 500 M.
Wiesbaden, den 28. Dezember 1916.
Der Magistrat.

Die für den Monat Januar l. J. bestimmte Futtermenge kann bei der zuständigen Verteilungsstelle: Firma E. J. Meyer und Leop. Marx binnen zwei Wochen in Empfang genommen werden. Etwa eingetretene Veränderungen in dem Tierbestande sind auf Zimmer 68, Rathaus, vorher anzuzeigen; unberechtigte Futtermenge ist strafbar.
Wiesbaden, den 28. Dezember 1916.
Der Magistrat.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M veranlagte Steuerpflichtige im Stadtfreis Wiesbaden aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Unvollständige, insbesondere auch der Unterschrift oder der vorgeschriebenen Versicherung entbehrende Steuererklärungen können als gültig nicht angesehen werden. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.
Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung kann nur ausnahmsweise auf hinreichend begründeten Antrag verlängert werden. Kriegsteilnehmer können ihre Steuererklärungen auch durch Verwandte oder Vertreter abgeben lassen.
Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes neben der Veranlagungs- und Rechtsmittel-

verfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verschönerung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden während der Dienststunden von 9 bis 12 Uhr vormittags in dem Amtgebäude des Unterzeichneten Friedrichstraße 32, zu Protokoll entgegengenommen.

Wird die Angabe zu Protokoll vorgezogen, so empfiehlt es sich, vorher die erforderlichen Zahlenunterlagen und Berechnungen auf besonderem Bogen zusammenzustellen und diese Zusammenstellung und die Belege dazu mitzubringen. Aber auch im Falle einer selbstgefertigten Erklärung wird zur Vermeidung von Rückfragen dringend empfohlen, die den Angaben der Steuererklärung zugrunde liegenden Berechnungen an der dafür im Formular bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) oder auf einer besonderen Anlage mitzuteilen.
Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen, Hessen, Sachsen oder Lippe-Deimold steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veräußerung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 M veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensangeige Gebrauch machen wollen, haben diese ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Veräußerung später eingehender Vermögensangeigen bei der Veranlagung zur Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensangeige sind im § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.
Die amtliche Veranlagung der Formulare an die zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten findet erst Ende Dezember d. J. statt. Es wird deshalb gebeten, erst dann ein Formular persönlich oder schriftlich zu verlangen, wenn es bis zum Beginn der Erklärungsfrist (1. Januar 1917) dem Pflichtigen von Amtswegen nicht zugegangen sein sollte.
Es wird ersucht, in allen Eingaben die Wohnung (nicht Laden, Werkstatt, Kontor usw.) und die auf dem Briefumschlag angegebene Geschäftsnummer anzugeben.
Der Vorsitzende
der Veranlagungs-Kommission für den Stadtfreis Wiesbaden.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Wiesbaden, den 23. Dezember 1916.
Der Magistrat.

Die Ausführungen von Ländern und Anstreicherarbeiten im 2. Obergeschoß des alten Museums, Wilhelmstraße, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.
Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellfreie Einzahlung von 50 Pf. bezogen werden.
Verschlossene und mit der Aufschrift „O. N. 142 205 1-3“ versehene Angebote sind spätestens bis
Mittwoch, den 3. Januar 1917, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Verschlussfrist — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.
Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigbar.
Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 22. Dezember 1916.
Städtisches Bauamt.

Die Karten können bei der städtischen Armenverwaltung, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 22, sowie bei den Herren:
Kaufmann G. Wery, Wilhelmstraße 20, Kaufmann E. Raschold (Drogerie Mühs), Taunusstraße 25, Kaufmann Roth, Wilhelmstraße 60 und Kaufmann E. Woedel, Sanguinstraße 24,
gegen Entrichtung von mindestens 2 M für das Stück in Empfang genommen werden.
Der Erlös wird auch dieses Jahr vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden und dürfen wir deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Beteiligung eine rege sein wird.
Schließlich wird noch bemerkt, daß die Veröffentlichung der Namen (Hauptverzeichnisse) am 30. Dezember ds. J. erfolgt.
Wiesbaden, den 24. November 1916.
Der Magistrat, Armenverwaltung.
Vorgmann.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschl. März — um 10 Uhr vormittags.
Wiesbaden, den 13. September 1916. Städt. Kfzamt.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.